

Vereinigte Saibacher Zeitung.

Nro. 64.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 11. August 1815.

Kriegsschauplatz.

Machrichten aus Paris vom 28. July geben, daß Napoleon Bonaparte am Bord des Linien-Schiffes Velleroophon, auf der Rhebe von Torbay eingetroffen sey. Von seiner Ausschiffung war keine Rede, da derselbe als Gefangener der Mächte die fernere Bestimmung des Ortes seines Aufenthalts erst abzuwarten hat. (W. Z.)

Das Armee-Corps unter General Lecourbe hat sich ebenfalls an die Loire gezogen, wo auch noch die Truppen des Marschalls Suchet und des Generals Lamarque erwartet wurden.

Ein Detachement der alten Garde zog sich bey Annäherung der Oesterreicher vom rechten auf das linke Ufer der Loire.

Zu Bourdeaux, Nantes, Toulouse und Angers weht noch immer die dreyfarbige Fahne. General Clausel will sich nur dann dem Könige unterwerfen, wenn sich die Armee des Marschalls Davoust unterwerfen wird. Marseille ist ruhig; die Linien-Truppen haben sich nach Toulon gezogen; die Verbündeten stehen am Var; Marschall Brune, Oberbefehlshaber des Beobachtungs-Heeres am Var, hat sein Haupt-Quartier nach

Brignolles verlegt. Er hat von dieser Stadt eine Kontribuzion gefordert, und statt der dreyfarbigen eine schwarze Fahne aufgepflanzt. In Gard hat es ernstliche Gefechte mit dem General Gilly gegeben; man schloß hierauf einen Waffenstillstand. Carpentras und fast das ganze Dauphine-Departement hat die weiße Fahne ausgerichtet. Gegen Avignon zieht General Loverdan. (W. Z.)

Frankreich.

Der König von Frankreich hat am 24. Jul. zwey Verordnungen folgenden Inhalts erlassen:

1. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß.

Es ist Uns berichtet worden, daß mehrere Mitglieder des Hauses der Pairs einen Sitz in einer sogenannten Kammer der Pairs angenommen hatten, welche von dem Manne, der seit dem 20. März bis zu Unserer Rückkehr in Unser Reich, die Gewalt in Unsern Staaten usurpirte, ernannt und versammelt worden war. Unserm allem Zweifel konnten und können Pairs von Frankreich, so lange sie noch nicht erblich geworden sind, ihren Abschied nehmen weil sie dadurch nur über Interessen verfügen, die bloß ihre Person betreffen. Es ist gleichfalls unverkennbar, daß die Annahme von Funktionen welche un-



Gereinbar mit der Würde, die man bekleidet, sind, die Abbanfung dieser Würde voraussetzt oder nach sich zieht, und daß dem zu Folge die Pairs von Frankreich, welche sich in den obenbenannten Fall befinden, wirklich ihrem Range entsagt haben, und in der That von der Pairschaft von Frankreich entkleidet sind.

In Betracht dessen haben Wir befohlen und befohlen wie folgt:

Art 1. Es gehören nicht mehr zu der Kammer der Pairs die nachbenannten:

Die Grafen Element-de-Ris, Colchen, Cornudet, d'Arville, der Marschall Herzog von Danzig, die Grafen de Ervir, Debeley-d'Agier, Dejean, Fabre de l'Arde, Gassendi, Lacedpede, Latour-Maubourg; die Herzoge von Praslin, von Plaisance. Die Marschälle Herzoge von Eschingen, von Abusera, von Conegliano, von Treviso, der Graf de Barral, Erzbischof von Tours, der Graf Boissy-d'Anglas, der Herzog von Cadore, die Grafen de Clancour, Casabionca, Montesquion, de Pontecoulant, Rampon, Segur, Valence, Belliard.

2. Von der obenstehenden Verfügung können jedoch ausgenommen werden, jene von den hierbenannten, welche beweisen werden, daß sie nie in der sogenannten Kammer der Pairs, zu welcher sie berufen waren Sitz genommen haben, noch nehmen wollten; mit der Obliegenheit, diesen Beweis binnen den Monath, welcher der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung folgen wird, beizubringen.

3. Unser President des Conseils der Minister ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben im Schlosse der Tuilleries am

24. Julius im Jahr 1815, Unserer Regierung im Ein und zwanzigsten.

(Unterzeichnet:)

Ludwig

Für den König

(Unter:)

Der Fürst v. Talleyrand.

II. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und von Navarra.

Indem Wir, durch Bestrafung eines beispiellosen Attentats, der mit Abstrufung der Strafen und Beschränkung der Zahl der Schuldigen, das Interesse Unserer Völker, die Würde Unserer Krone und die Ruhe von Europa mit dem, was Wir der Gerechtigkeit

und der völligen Sicherheit aller übrigen Bürger ohne Unterschied schuldig sind, vereinbaren wollen, haben Wir erklärt und erklären, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Art. 1. Die Generale und Offiziere, welche den König vor dem 23. März verrathen oder welche mit bewaffneter Hand Frankreich und die Regierung angegriffen, und diejenigen, die sich gewalttham der Herrschaft bemächtigt haben, sollen verhaftet, und in ihren respektiven Divisionen vor kompetente Kriegsgerichte gestellt werden; nemlich

Rey, Labedoyere, die beyden Brüder Lallemand, Drouet d'Erson, Lesferre Desnouettes, Ameilly, Brayer, Gilly, Muoton-Duvernet, Grouchy, Clauzel, Laborde; Debelle, Bertrand, Drouot, Cambrone, Lavalette, Rovigo.

2. Die Individuen, von denen die Mahmen folgen, nemlich:

Soult, Alir, Creelmanns, Bassano, Marbot, Felir Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Mehee, Fresinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lamarque (General), Lobau, Harel, Pire, Barrere, Arnault, Pommerenil, Regnaud (de St. Jean d'Angely) Arrighi (von Padua), Dejean (Sohn), Barreau, Neal, Bouvier-Dumolard, Merlin (de Douay), Durbach, Dirat, Desfermont, Bory Saint-Vincent; Felir Desportes; Garnier-des-Saintes; Mellinet; Mullin; Eluys; Courtin; Forbin-Janson (der älteste Sohn); Le Borgne-Dideville; sollen binnen drey Tagen die Stadt Paris verlassen, und sich in das Innere von Frankreich an die Orte begeben, welche unser Minister bey allgemeinen Polizey ihnen anweisen wird, wo sie unter seiner Aufsicht bleiben, bis die Kammer über diejenigen von ihnen, welche entweder das Königreich verlassen, oder der Befolgung der Tribunale übergeben werden sollen, verfügt haben wird.

Diejenigen, welche sich nicht an den Ort begeben sollten, der ihnen von Unserm Minister der allgemeinen Polizey angewiesen werden wird, sollen auf der Stelle verhaftet werden.

3. Die Individuen, welche verurtheilt werden sollen, das Königreich zu verlassen, sollen die Freyheit behalten, ihre Güter und Eigenthum binnen Jahresfrist zu veräußern, darüber zu schalten, die gelösten Summen

aus Frankreich zu führen, und die Einkünfte davon während dieser Zeit nach fremden Ländern zu beziehen, vorausgesetzt, daß sie Beweise ihres Gehorsams gegen die gegenwärtige Verordnung liefern.

4. Die Listen aller jener Individuen, auf welche die Artikel 1 und 2 angewendet werden könnten, sind und bleiben durch die in diesem Artikel enthaltenen nahmentlichen Bezeichnungen geschlossen, und können niemals, aus welchen Ursachen und unter welchem Vorwande es auch sey, auf Andere ausgedehnt werden, auffer in den Formen und in Folge der konstitutionellen Gesetze, welchen ausdrücklich für diesen Fall allein nur zuwidergehandelt wird.

Gegeben zu Paris, im Schlosse der Tuilerien den 24. July im Jahre 1815, unserer Regierung im Ein und zwanzigsten.

(Unterzeichnet:) Ludwig.

Für den König:

Der Minister, Staats Sekretär der allgem. Polizey,

(Unterzeichnet:) der Herzog v. Otranto.

Die Veranlassung zu den ruhestörenden Auftritten, welche zu Lyon vor dem Einrücken der Oesterreicher Statt hatten, war folgende:

„Am 13. July Abends, wo schon Oesterreichische Offiziere in Lyon herumgingen, glaubte das Volk Anstalten in einem Hause zu einer Illuminazion zu bemerken, drang in das Haus und verwüsthete es. Um 10 Uhr zogen Soldaten und junge Leute, mit einem Lambour voran, durch die Strassen, und forderten die Bürger auf, die Redouten vor der Stadt vertheidigen zu helfen, statt sie übergeben zu lassen. In der folgenden Nacht beschloffen 450 Offiziere und andere Individuen, die sich in einem Kloster in geheim versammelt hatten, die Kapitulation nicht vollziehen zu lassen, die geräumten Redouten wieder zu besetzen, und sich auf das äußerste zu vertheidigen. Der Polizey-Lieutenant brachte sie nur mit Mühe von ihrem Vorhaben ab. Schon war in verschiedenen Quartieren der Generalmarsch geschlagen worden. Der von Bonaparte eingesetzte Prefekt Pons, verließ die Stadt.“ (W. 3.)

Man rechnet, daß Napoleon in den 10 Kriegsjahren den Tod eben so vieler Men-

schen verursacht hat, als Minuten in denselben sind, nämlich 5,562,000. Er hat seit dem 20. März wieder 100 Tage regieret und in dieser kurzen Zeit bei 600 Millionen Franken ausgegeben, und an 50,000 Mann verloren.

„Der Gewandtheit Fouché's verdankt man überhaupt den guten Ausgang der eben erfolgten Staats-Umwälzung. Man erzählt von ihm Folgendes. Als im März Bonaparte mit seinen Truppen gegen Paris anrückte, wollte der König in seiner Noth Fouché zum Polizey-Minister machen. Doch dieser, welcher einsah, daß es zu spät wäre, dankte dem Könige, und sagte ihm, er könne Fhrer Majestät weit besser dienen, wenn er sich für seinen Feind ausgäbe, und Alles zu seiner Rückkunft vorbereitete; er bäte ihn daher, ihm als einem Anhänger B.'s nachsetzen zu lassen. Dies geschah; am Tage vor der Abreise des Königs wurden Fouchés Papiere versiegelt, und er selbst flüchtete sich zur Prinzessin Hortense, der weiland Königin von Holland. Dort wurde er bey dem Einrücken von B.'s Truppen gefunden, und zum Polizey-Minister ernannt. In dieser Würde benahm er sich sehr klug. In seinem Reden äußerte er einem großen Haß gegen die königliche Regierung; allein heimlich entzog er die Emigrirten der Wuth B.'s, und nahm nur gelinde Maßregeln gegen die Insurgenten. Seit der Uebergabe von Paris hatte er Zusammentünfte mit Wellington, und vielleicht auch mit dem Könige; er behält seine Stelle als Polizey-Minister, und wird gewiß eine Hauptstütze des königlichen Thrones seyn.

(B. v. L.)

Italien.

Neapel, den 15. July.

Die Belagerung der Festung Gaeta, deren unsinniger Kommandant sich noch immer dem Wunsche der Einwohner und der ganzen Nation widersetzt, wird unter der Leitung des österr. Generals von Laur und des Obersten Robinson, Kommandant einer englischen Flottille, sowohl zu Land als zu Wasser eifrig fortgesetzt. Die Stadt wird schon stark beschossen und man hofft ehestens das Resultat dieser Anstrengungen. (B. v. L.)

Deutschland.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Arnheim vom 12. July. Vorgestern wurden hier in einer Kutsche gefangen einge-

bracht der vormalige Adjutant von Bonaparte, Cambaceres, und General Dumoulin. Gefesselt wurden selbige, da sie von den niederländischen Truppen gefangen gemacht worden, nach der Festung Covoerden abgeführt.

(S. 3.)

Ein deutsches Blatt schreibt: „Einige glauben, die große verbündete Armee werde Frankreich einzuweilen bis zum völligen Abschlusse der Unterhandlungen in fünf verschiedenen Abtheilungen besetzt halten, so daß England den nordwestlichen, Preussen den nordöstlichen, Rußland den südöstlichen, und Desterreich den südlichen Theil besetzen, die übrigen zur großen Verbindung gehörigen Armeekorps aber sich nach Lage und Verhältniß an eine und die andere dieser Hauptarmeen anschließen, und man alsdann in dieser Stellung entscheiden werde. So viel ist wohl als gewiß anzunehmen, daß Frankreich dießmahl nicht, wie im vorigen Jahre, als ein freundschaftlicher Staat, sondern wie ein besiegter, dem der Sieger Gesetze vorzuschreiben das Recht hat, behandelt werden wird, und es läßt sich mit beynahe mehr als Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß Frankreich an seinen Gränzen mehrere Provinzen verlieren wird. Es scheint, als ob es dem Moniteur schon im Jahre 1812 geahndet hätte, daß es einst so kommen könnte.“

(S. 3.)

S c h w e i z.

„Noch ist der von Hünningen nach Paris geschickte Offizier nicht zurück. Inzwischen ist es die Frage, ob diese Rückkehr der Blokade ein Ende machen wird; denn man behauptet, die Allirten forderten die Ueberganzim eignen Nahmen, wogegen der Kommandant von Hünningen, so wie die von Schlettstadt und Neu-Breisach, sich bloß erbieten, die weiße Fahne aufzustecken. In Hünningen sollen, nach Aussage eines herausgelassenen Bäckers Lebensmittel auf mehr als ein Jahr für 6000 Mann vorhanden seyn, der Kommandant aber kaum mehr 5000 Mann haben. Uebrigens sollen die Einwohner fast noch hartnäckiger als die Garnison seyn. — Die Brücke bey Rheinweiler ist jetzt hergestellt, und es gehen dort wie hier täglich neue Truppen und Artillerie über den Rhein. Dagegen wird durch Basel eine außerordentliche Quantität Wein und andere Bedürfnisse nach Deutschland geschafft, welche die Allirten in Frankreich requirirt haben. Außerdem muß das

Departement des Oberrheins an baarem Gelde 6 Millionen Franken, und eine Zusatzgrundsteuer von 30 Centimen für den Franken bezahlen. Ueberall, wo die Allirten hinkommen, werden die Einwohner völlig entwaffnet, und alle Kanonengießereien und Gewehrfabriken zerstört.“

(S. v. L.)

M i s c e l l e.

Zu Braunschweig ist der durch mehrere Schriften bekannte geheime Etatsrath Eberhard August Wilhelm von Zimmermann den 4. July im 73ten Jahre seines Alters gestorben.

(S. 3.)

Der Hauptort des Distriktes Badenoch in Nord-Schottland heißt Inverness. Diese ziemlich wohlgebaute Stadt liegt an der Mündung des Flusses Ness; sie hat einen Hafen und ein besestigtes Schloß, Fort St. Georg genannt, welches in der Nähe der Stadt, an der Spitze von Ardesier gelegen ist, und in ältern Zeiten häufig zur Aufbewahrung wichtiger Staatsgefangener diente. (S. 3.)

Während Napoleons Aufenthalt auf der Insel Elba äußerte sich derselbe in einer Unterredung mit dem englischen Kapitän Usher: „Der Herzog von Wellington ist ein guter General.“ — „Sire, (antwortete der englische Offizier) er ist der erste General in der Welt.“ „Glauben Sie? (versetzte Napoleon) Se. Herrlichkeit und ich sind noch nicht zusammengetroffen.“ . . . Das erste Zusammentreffen hat in der Folge den Glauben Usher's gerechtfertigt, und Napoleon durch eine derbe Lektion seinen Meister kennen gelernt.

Als Davoust dem Herzoge von Wellington, in dem bekannten Schreiben, Napoleons Abdankung meldete, antwortete Wellington ganz lakonisch: „Das habe ich schon vor 15 Monathen gewußt.“

Es heißt, daß bis zur gänzlichen Entrichtung der 20 Millionen Franken, welche Neapel für die Zurückgabe seiner Länder an Desterreich bezahlt, der F. M. L. Mohr mit 20,000 Mann in Neapel bleibt. Der Kirchenstaat hat sich zu 6 und Toscana zu vier Millionen verpflichtet. Ancona und Livorno behalten österreichische Garnison. (S. 3.)

Wechsel = Cours in Wien
am 5. August 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. 348 1/4 Ufo.
346 5/6 2 Mo.
Conventionsmünze von Hundert 348 1/8 fl.

Die diensttägige Zeitung wird wegen einfallendem Frauentage am Mittwoch ausgegeben werden.